

Berichtigung des Flächennutzungsplanes

zum Bebauungsplan Nr. 35

„Betreutes Wohnen Mathildenstraße 46-48“

der Gemeinde Einhausen



Übersichtsplan, unmaßstäblich

Rechtsgrundlage

Nach §13a Baugesetzbuch kann die Aufstellung eines Bebauungsplanes, der die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung zum Ziel hat, im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

Die dem Bebauungsplan entgegenstehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan (FNP) werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes obsolet. Der Flächennutzungsplan muss daher im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Planberichtigung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Einhausen hat am 12.07.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Betreutes Wohnen Mathildenstraße 46-48“ beschlossen.

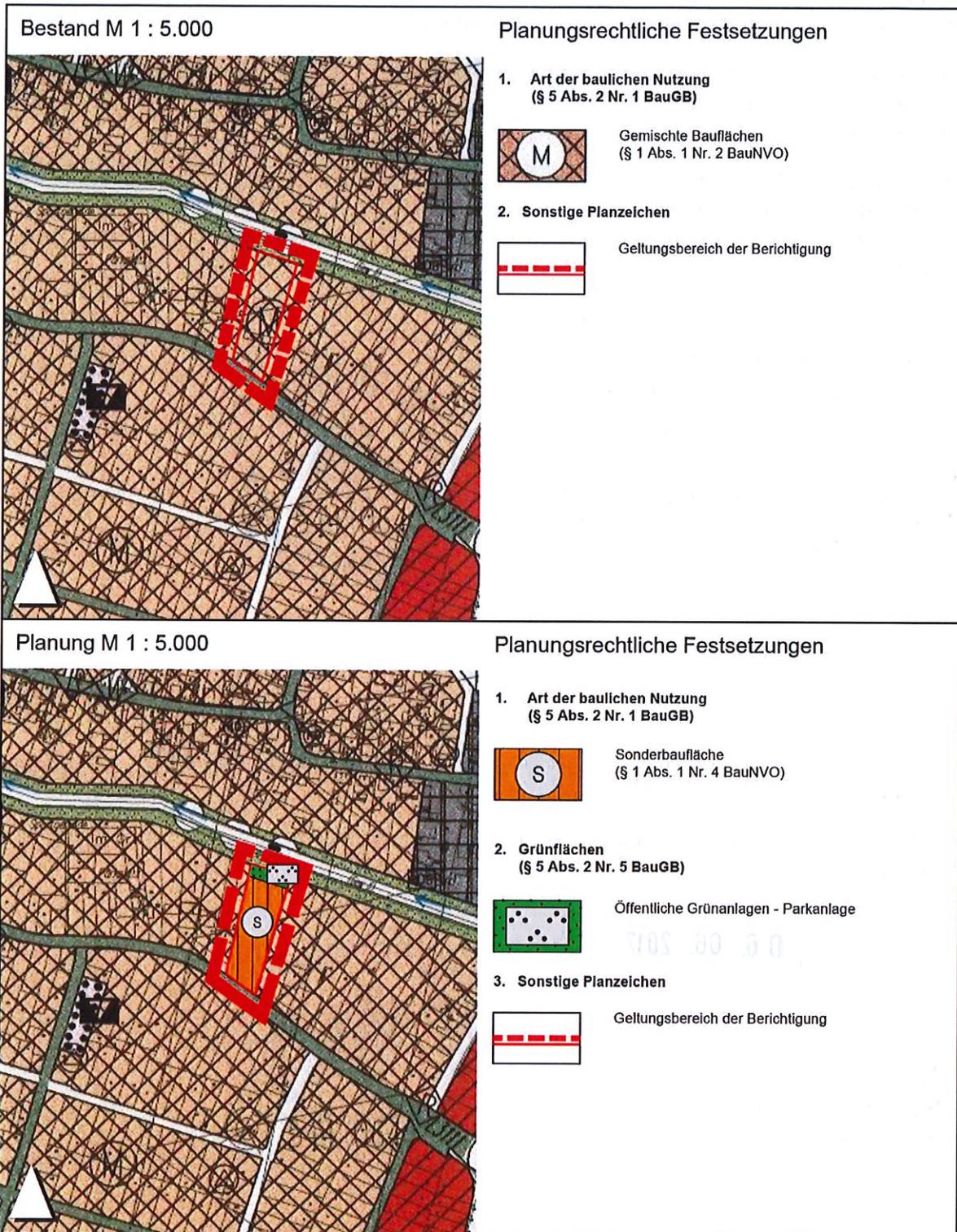
Der Gebäudebestand der Mathildenstraße Nr. 46 und Nr. 48 aus den 60er Jahren soll aufgegeben werden. Die FWD Hausbau GmbH, beabsichtigt an dieser Stelle eine altengerechte Wohnanlage mit betreutem Wohnen zu errichten. Aufgrund der demographischen Entwicklung besteht in der Gemeinde ein zunehmender Bedarf an solchen Einrichtungen. Zum anderen verfolgt die Gemeinde das Ziel den Standort, der als Sondergebiet ausgewiesen wird, langfristig, also auch nach einer möglichen Aufgabe der jetzigen Nutzung, für adäquate Nutzungen aus dem Bereich der Pflege und Betreuung (auch altersunabhängig) zu sichern.

Im nördlichen Teil des Plangebietes ist eine kleinere öffentliche Grünanlage, insbesondere auch als Treffpunkt für die Bewohner des Sondergebietes, vorgesehen. Hierdurch wird die Grünfläche der Weschnitz erweitert und in ihrer Erholungsfunktion gestärkt.

Der derzeit rechtsgültige Flächennutzungsplan weist die Fläche als Gemischte Baufläche aus.

In der Berichtigung ist anstelle der gemischten Baufläche - eine Sonderbaufläche und eine Grünfläche / öffentliche Grünanlage / Parkanlage - dargestellt.

Berichtigung des Flächennutzungsplanes (FNP) zum
 Bebauungsplan Nr. 35 „Betreutes Wohnen Mathildenstraße 46-48“



Einhausen, den 02.03.2017

gez. Heike Kaiser
 Bau- und Grundstücksabteilung

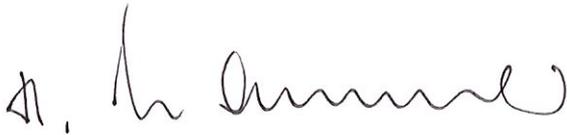
**Berichtigung des Flächennutzungsplanes (FNP) zum
Bebauungsplan Nr. 35 „Betreutes Wohnen Mathildenstraße 46-48“**

Der Bebauungsplan Nr. 35 „Betreutes Wohnen Mathildenstraße 46-48“ der Gemeinde Einhausen wurde am 28.03.2017 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 09.05.2017.

Am 28.03.2017 wurde von der Gemeindevertretung beschlossen, den rechtskräftigen Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Die vorliegende Berichtigung stimmt mit den Inhalten des als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes überein. Die Grenzen des Anpassungsgebotes bei der Übersetzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind eingehalten.

Einhausen, den 01.06.2017



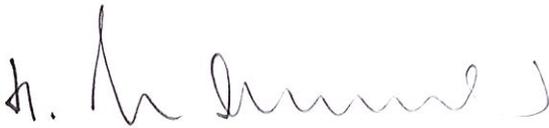
Helmut Glanzner
Bürgermeister



Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurde am **03. 06. 2017** ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wurde die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Einhausen wirksam.

Einhausen, den **06. 06. 2017**



Helmut Glanzner
Bürgermeister

